



### Stundentafel nach neuem Schulgesetz

Mit Einführung des neuen Schulgesetzes in Sachsen gelten ab dem Schuljahr 2019/20 neue Stundentafeln. Für die Sekundarstufe I des bilingualen-binationalen deutsch-polnischen Bildungsganges gilt:

### Stundentafel für bilinguale / binationale Klassen

Fächer	5	6	7	8	9	10	Bemerkungen
Muttersprache DE / POL	5	4	4	4	4	4	
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	2	
Geografie	2	2	2	1	1	2	
Geschichte	1	2	2	2	2	2	
GK/R/W	0	0	1	1	2	2	
Partnersprache DE/POL	3	3	4	3	3	3	
Englisch	4	4	4	3	3	3	
3. Fremdsprache	0	0	0	3	3	3	
Mathematik	4	4	4	4	4	4	
Technik und Computer/Informatik	1	1	1	1	1	1	
Physik	0	2	2	2	2	2	
Chemie	0	0	1	2	2	2	
Biologie	2	2	1	1	2	2	
Sport	3	3	2	2	2	2	
Musik	1	1	1	1	1	1	
Kunsterziehung	1	1	1	1	1	1	
Schulspezifisches Profil				2	2	2	
Angebote zur individuellen Förderung	2 POL	1 POL	1 GEO	1 Partner- sprache			
<b>Gesamtstundenzahl</b>	31	32	33	33/34*	34/35*	35/36*	
davon gemeinsamer Unterricht			11	19/20*	23/24*	23/24*	
Selbstorganisiertes Lernen / Komplexe Leistung, Facharbeit	0	0	0	0	1	1	Ohne Lehrer für Facharbeiten

	gemeinsamer Unterricht in der <b>Fachsprache Deutsch</b>
	nationaler Gruppenunterricht in der <b>Muttersprache</b> , (u. U. auch in Deutsch)
	nationaler Gruppenunterricht in der <b>Partnersprache</b>

1. Klassenstufe 5: Aus dem Volumen der ersten Fremdsprache und der Fächer Musik und Kunst werden je 1 Stunde sowie aus dem Angebot zur individuellen Förderung 2 Stunden in die 2. Fremdsprache Polnisch verlagert. Da eine Binnendifferenzierung auf Grund sehr unterschiedlicher Voraussetzungen (Schüler ohne Vorkenntnisse, Schüler mit Vorkenntnissen ISL und Schüler mit muttersprachlichen Vorkenntnissen) nicht mehr möglich ist, wird für die Gruppe der polnischen Muttersprachler Polnisch in einer separaten Gruppe unterrichtet.



2. Klassenstufe 6: Eine Stunde aus dem Bereich der individuellen Förderung wird genutzt, um ein differenziertes Angebot für die Schüler in Polnisch zu realisieren. Die Muttersprachler werden in einer separaten Gruppe unterrichtet.
3. Klassenstufe 7: Eine Stunde aus dem Bereich der individuellen Förderung wird für das Fach Geografie genutzt, das erstmalig als bilinguales Sachfach unterrichtet wird.
4. Klassenstufe 8: Eine Stunde aus dem Bereich der individuellen Förderung wird für die Förderung in der 2. Fremdsprache Polnisch/Deutsch genutzt.
5. Klassenstufen 8-10:  
\* 3. Fremdsprache (Französisch) – 3 Stunden **oder** Wahlmöglichkeit über alle angebotenen schulspezifischen Profile – 2 Stunden
6. **Ab** Klassenstufe 7: 2 Stunden zusätzlicher Förderunterricht für polnische Schüler in Deutsch und Englisch.
7. Darüber hinaus wird in der Klassenstufe 10 zusätzlich polnische Geschichte in Polnisch unterrichtet.

Es wurde durch die Veränderungen die Wochenstundenzahl der allgemein gültigen Stundentafel beibehalten und damit keine zusätzliche Belastung der deutschen Schülerinnen und Schüler durch mehr Unterrichtsstunden nötig.

Eine Ergänzung durch ganztags schulische Angebote erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Integration der polnischen Schüler sowie der Ausprägung interkultureller Kompetenz.

Für die polnischen Schüler wird Deutsch als Fremdsprache in den Klassenstufen 7 und 8 angeboten. Der Polnischunterricht wird als muttersprachlicher Unterricht auf der Basis polnischer Lehrplangrundlagen erteilt. In der Klassenstufe 9 und 10 wird je eine Stunde Polnisch als Muttersprache zusätzlich erteilt.